Fernmeldebüro Fernmeldebehörde Republik Österreich 1030 Wien, Radetzkystraße 2 Telefon +43 (1) / 711 62 65-0 Fax +43 (1) 713 03 26

= Fernmeldebüro

E-Mail: fb@bmvit.gv.at

## Betreff: Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für eine Klubfunkstelle

Es wird um Erteilung einer Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Klubfunkstelle eines Amateurfunkvereines oder einer im öffentlichen Interesse tätigen Organisation ersucht.

Bewilligungswerbe	r:				
ZVR-Zahl:					
Adresse des Bewill	igungswerbe	ers:			
Telefonnummer:					
Standort der Klubf	unkstelle:				
Zweiter Standort: sowie beweglich in					
Leistungsstufe:	А 🗆	В 🗆	СП	D	
Wunschrufzeichen	OE X				
Stationsverantwort	tlicher:				
				(Rufzeichen)	
Hauptwohnsitz in (					
Telefonnummer:					

Seite 1 von 2

Ich bin mit der Eintragung meiner persönlichen Daten (Name, Vorname, akad. Grad oder Standesbezeichnung, Standort der Amateurfunkstelle, Rufzeichen, Bewilligungsklasse) in die Rufzeichen der Amateurfunkstelle, Rufzeichen, Bewilligungsklasse) in die Rufzeichen der Amateurfunkstelle, Rufzeichen der Amateurfunkstelle, Rufzeichen, Bewilligungsklasse) in die Rufzeichen der Amateurfunkstelle, Rufzeichen der Amateurfunkstelle der Ama						
Rufzeichenliste gemäß § 16 AFG 1998	<ul><li>□ einverstanden</li><li>□ nicht einverstanden.</li></ul>					
Ort Datum	Unterschrift					
	zeugnis oder ein gemäß § 25 AFG 1998 anerkanntes antwortlichen sowie ein Auszug aus dem Vereinsregister e beigelegt werden.					

Der Antrag und die Beilagen zum Antrag unterliegen der Gebührenpflicht nach dem Gebührengesetz 1957 in der gültigen Fassung. Die Eingabegebühr für den **Antrag** beträgt **14,30 €**. Für **Beilagen** beträgt die Gebühr **3,90 €** je Bogen, jedoch höchstens 21,80 € je Beilage. Die Vorschreibung erfolgt mittels Zahlschein.